



Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland

Betrifft: Gewalt gegen Kinder

BESCHLUSSANTRAG

Von: Frau Dr. Ende und Frau B. Löber-Kraemer
als Delegierte der Landesärztekammer Hessen und der Ärztekammer Nord-
rhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag 2007 in Münster möge beschließen, dass Kenntnisse über häusliche Gewalt und Gewalt gegen Kinder in das Curriculum der (Muster-)Weiterbildungsordnung in jedes Gebiet mit Patientenbezug aufgenommen werden.

Begründung:

Vielen Ärzten sind die Symptome und der Umgang mit Gewaltfolgen bei häuslicher Gewalt nicht bekannt. Dies lässt sich nachweisen bei Fortbildungsveranstaltungen, die zu dem Thema organisiert werden. Die Themen der Fortbildung können gewählt werden und sind somit keine Pflichtveranstaltungen. Bei Aufnahme in das jeweilige Curriculum ist gewährleistet, dass die im ärztlichen Beruf Tätigen zumindest über Grundkenntnisse im Umgang verfügen.

Dies entspricht auch dem Wunsch des Sozial- und Innenministeriums Baden-Württemberg. Beide Minister haben dies schriftlich der Landesärztekammer gegenüber geäußert. Also sollten wir, bevor die Politik in unsere Weiterbildungsgänge eingreift, selbst aktiv werden.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: